

Das Energierecht im Spiegel von 10 Jahren Grazer Energierechtstag (GERT)

Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur (Oxford)
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Universität Wien

A. 10 Jahre GERT: Einige Eckpunkte - *Tagungskonzept*

- Kooperationsveranstaltung der **Universität Graz**, der **Energie Steiermark**, seit der neunten Auflage 2019 der **WU Wien** und seit der zehnten Auflage auch der **Universität Wien**
- **Ziel:** Schaffung eines Podiums für einen gegenseitigen Austausch von Wissenschaft und Praxis im **Energierrecht**
- Vorgaben der Programmgestaltung:
 - wissenschaftlich noch unterbelichtete Themen und
 - für die Praxis relevante Entwicklungen
 - Ab zweitem GERT: Judikaturbericht

A. 10 Jahre GERT: Einige Eckpunkte – *Die Vortragenden und ihre Beiträge*

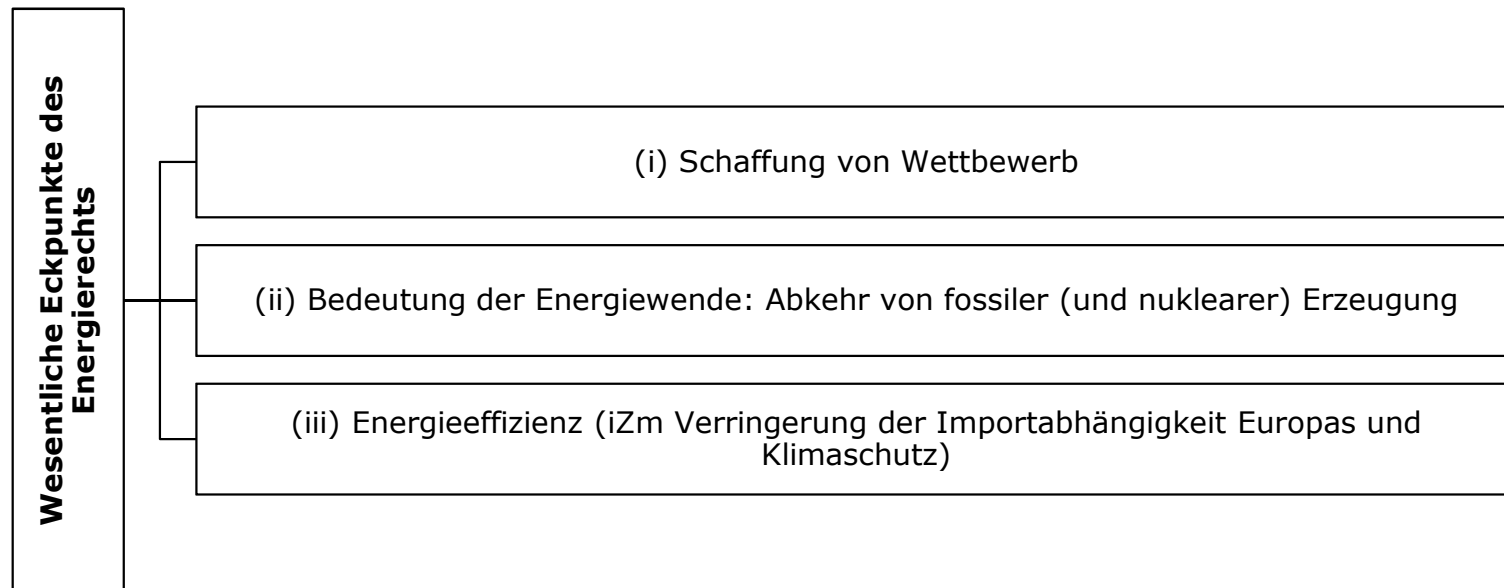
- **Vielfältige Verteilung** der (überwiegend männlichen) Vortragenden:
 - Universitätsangehörige,
 - Angehörige der Praxis (insb des Anwaltsberufs) und
 - nationale sowie europäische BehördenmitarbeiterInnen
- Inhaltlich eine gewisse „**Stromlastigkeit**“ bei den Beiträgen

A. 10 Jahre GERT: Einige Eckpunkte – *Die Vortragenden und ihre Beiträge*

- **Publikationen** der (meisten) Tagungsinhalte:
 - Erste drei Tagungen in Buchform (Verlag Jan Sramek);
 - danach in Zeitschrift Recht der Umwelt (RdU), Beilage Umwelt & Technik (Verlag Manz)

A. 10 Jahre GERT: Einige Eckpunkte – Die Themenbereiche

- Beim **Eröffnungsvortrag** des ersten GERT skizzierte *Matthias Schmid-Preuß* drei wesentliche **Eckpunkte des Energierechts**:



B. Energiepolitik - Energiepolitik und „Energiewende“

- „**Energiewende**“: Ersatz fossiler und atomarer Energiequellen durch klimafreundliche, nachhaltige Energieversorgung (vierter GERT; *Schulev-Steindl*)
- Verschiedene Bewertungen der Europ. Energiepolitik beim fünften und sechsten GERT: zB „leider **keine Erfolgsgeschichte**“ (*Haslauer*)

B. Energiepolitik - Energiepolitik und „Energiewende“

- Neben Grundsatzvorträgen auch **Teilaspekte** der Energiewende beleuchtet, wie
 - Fragen der Solarenergienutzung im Mehrparteienhausbereich (sechster GERT; *Buchner ua*),
 - Power-to-Heat und Power-to-Gas Technologien (achter GERT; *Oberndorfer*) oder
 - Ökostromthemen

B. Energiepolitik - im Speziellen: Ökostrom(förderung)

- Ökostromförderung vermutlich das kontroversiellste Thema im österreichischen Energierecht → **regelmäßig politischer Streitpunkt**
- Verstärkt wird die Diskussion durch
 - Erforderlichkeit einer Zweidrittelmehrheit für jede Änderung des Rechtsrahmens und
 - Ablehnung der Einspeisetarifförderung durch die Europäische Kommission

B. Energiepolitik - im Speziellen: Ökostrom(förderung) und Energieeffizienz

- zweiter GERT: **Ökostromgesetz 2012** im Mittelpunkt; vierter GERT: Update (*Holzer*); siebter GERT: Optionen für eine Neugestaltung (*Ennser*), zehnter GERT: Neugestaltung des Förderungssystems durch das **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz** (*Ennser, Urbantschitsch*)
- **Energieeffizienz**: dritter GERT (*B. Raschauer*); siebter GERT: aus Verbrauchersicht (*Storr; Nudging*)

C. Reformpakete der Union

- Nationale Umsetzung des **dritten Energiepakets** der EU beim ersten GERT thematisiert (*Haas*)
- Nächste Reform: „**Energieunion**“ – Sechster GERT (*Ermacora*)
 - Zur Verwirklichung der Energieunion legte im November 2016 die Europäische Kommission ein Legislativpaket unter der Bezeichnung „**Saubere Energie für alle Europäer**“ vor
- Endgültige Beschlussfassung des Legislativpakets wurde beim neunten GERT aus Sicht der Mitgliedstaaten beleuchtet (*Pielow*)

D. Infrastruktur

1. Allgemeine Fragen der Energieinfrastruktur

- Investitionsverpflichtungen der Netzbetreiber (erster GERT; *Storr*)
- Erwerb von Netzen durch ausländische Unternehmen (erster GERT; neunter GERT, *Storr*)

2. Genehmigungsverfahren

- Zwangsrechte für die Projektverwirklichung (zweiter GERT; *Onz*)
- Genehmigungsvoraussetzungen: (i) Kraftwerkskettentatbestand - *Schmelz*,
 - (ii) Kleinwasserkraft - *Eisenberger* und (iii) Windkraft - *Stöger*
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Aarhus-Konvention (fünfter, sechster und zehnter GERT; *Bergthaler, Hauer* und *Onz*)

3. Systemnutzungsentgelt

- Thematisierung der Neuregelung des § 25 EIWOG; insb Rechtstreitigkeiten betreffend der Rückabwicklung der geleisteten Zahlungen regelmäßig in den Judikaturberichten
- Neugestaltung der Netztarife (siebter GERT, *Fürst*)

E. Rechtsprechung und Energierecht

- Ab zweitem GERT **jährlicher Judikaturbericht**
 - Bandbreite der besprochenen Entscheidungen europäischer und nationaler Gerichte als beeindruckendes Beispiel für die vielfältigen Rechtsfragen öffentlich-rechtlicher sowie zivilrechtlicher Art im Energierecht
 - Beim dritten GERT wurden die Auswirkungen **Verwaltungsgerichtsbarkeit-Novelle 2012** vorgestellt (*Köhler*)
 - Spezieller Judikaturbericht zum Wettbewerbsrecht beim achten GERT (*Mertel*)
-

F. Behördensicht und Behördenorganisation

- Erster GERT: **Neuregelungen** durch das **E-Control-Gesetz** (*Holoubek, Urbantschitsch*)
- **Zukunftsaussichten** hinsichtlich
 - Herausforderungen der E-Control (sechster GERT; *Urbantschitsch*)
 - der deutschen Bundesnetzagentur (siebter GERT; *Franke*)

G. Datenschutz

- Erste Erfahrungen mit der **DSGVO** (neunter GERT; *Chlopčik*)
- „**smart meters**“ bereits beim ersten GERT behandelt (*Pirstner-Ebner*), inzwischen sind wir mitten im roll-out

H. Gas

- (Damals neues) **Entry-Exit-Modell**: zweiter GERT (*Willmann*) und im Gesamtbild des neuen Gasmarktmodells auch dritter GERT (*Painz*)
- Weitere Vorträge zu Gasthemen:
 - Power-to-Gas beim achten GERT (*Oberndorfer*) und
 - die Rolle von Gas im zukünftigen Energieträgermix (insb die Frage der **Gaskennzeichnung**) beim neunten GERT (*Krug*)

I. E-Mobilität

- Übersichtsbeitrag beim dritten GERT (*Storr*)

J. Konsumenten als „Prosumer“

- Fünfter GERT: Schwerpunkt **Versorgungssicherheit** = verlässliche Bereitstellung von Energie an Kunden
 - Neue Energiequellen für Europa (*Rose*)
 - Individuelle Aspekte der Versorgungssicherheit (*Veigl-Guthann*)
- „**Prosumer**“ = Endverbraucher entwickeln sich zu eigenen „kleinen“ Playern am Markt
 - Bürgerbeteiligung an Energieerzeugungsanlagen (fünfter GERT; *N. Raschauer*)
 - Eigenproduktion (nunmehr §16a ElWOG) beim sechsten GERT (*Buchner ua*)

J. Konsumenten als „Prosumer“

- **Stromkennzeichnung** (achter GERT; *Stöger*) bzw **Gaskennzeichnung** (neunter GERT; *Krug*)

K. Fazit

- Energierecht überbrückt **Trennlinie zwischen Öffentlichem Recht und Zivilrecht**
- Energierecht ist inzwischen durch eigenen Kompetenzartikel im AEUV als **Rechtsgebiet anerkannt** → Kampf um Anerkennung als eigenständiges Rechtsgebiet längst gewonnen

K. Fazit

- **Ausblick?**
 - **Komplexität** und „**Breite**“ des Energierechts nimmt immer weiter zu (zeigt sich anhand der zahlreichen Themengruppen der bisherigen GERT-Beiträge)
 - Zahlreiche **Themen** (und hoffentlich auch Energierechtstage) werden **dazukommen**

Energierrechtliche Fragen gibt es fast überall. Man muss sie nur finden...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur (Oxford)
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Universität Wien